



Informationen für Eltern: «Velo für den Schulweg»

- Grundsatz** Die Eltern tragen die Verantwortung für den Schulweg. Sie können im Prinzip entscheiden, wie das Kind den Weg zum Schulhaus bewältigen soll, ihm also auch die Fahrrad-Benützung erlauben. Die Schule entscheidet darum eigentlich nur darüber, ob ein Schüler/ eine Schülerin das Fahrrad regelmässig auf dem Schulgelände parkieren darf.
- Voraussetzungen** Die Schule Itschnach stellt einschränkende Bedingungen, da es nur schon aus Park-Platzgründen nicht möglich ist, dass alle Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad zur Schule kommen können. Es steht nur der beschränkte Platz im Eingang zur Zivilschutzanlage und zur Freizeitwerkstatt zur Verfügung. Es ist kein Veloständer vorhanden.
- Bedingungen** Die folgenden Bedingungen müssen erfüllt sein, damit ein Kind für den Schulweg regelmässig das Fahrrad benutzen darf:
- Das Gesuch ist bezüglich der unten aufgeführten Kriterien durch die Lehrperson und die Schulleitung überprüft worden.
 - Das Fahrrad muss über einen Ständer verfügen.
 - Das Fahrrad muss am Abstellplatz abgeschlossen werden.
 - Die Ordnung beim Abstellplatz im Eingang Zivilschutzanlage muss gewährleistet sein.
 - Eltern und Kind sind informiert, dass die Schule keine Verantwortung oder Haftung für den Schulweg oder für das Fahrrad übernimmt.
 - Die Velo-Bewilligung muss durch die Schulleitung erteilt sein.
 - Die Velo-Bewilligungskarte muss von der Schülerin/ dem Schüler mitgeführt und auf Verlangen den Hauswarten oder Lehrpersonen gezeigt werden.
- Kriterien** Die folgenden Aspekte geben Antworten zur Frage, ob es unter den gegebenen Voraussetzungen wirklich sinnvoll ist, wenn das Kind mit dem Fahrrad zur Schule kommt:
- Distanz zum Schulhaus sollte nicht unter 800 - 1000m liegen. Bei kürzeren Distanzen stellt sich sofort auch die Frage der Effizienz.
 - Die Schülerin/ Der Schüler sollte mindestens 10 Jahre alt sein.
 - Sicherheit:
 - Route zur Schule (Verkehr/ Kreuzungen/ Gefälle/ ...): Die Eltern besprechen mit ihrem Kind die geeignete Route.

- Die Velo-Ausrüstung sollte den Verkehrsvorschriften entsprechen.
- Die Entscheidung, ob Fahrkönnen und Charakter des Kindes sowie die Wetter- und Strassenbedingungen die sichere Bewältigung des Schulweges mit dem Fahrrad erlauben, liegt in der Verantwortung der Eltern.
- Die Schule empfiehlt dringend das Tragen eines Velo-Helmes.
- Das Fahrrad muss auf dem Abstellplatz beim Eingang der Freizeit- und Zivilschutzanlage parkiert und abgeschlossen werden.
- Die Schule übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für den Schulweg oder für das Fahrrad. Sie bewilligt im Prinzip nur das Parkieren des Fahrrades auf dem Schulareal.

Kenntnisnahme durch die Erziehungsverantwortlichen

Die Eltern bestätigen hiermit, dass sie die Informationen zur Kenntnis genommen haben.

Name, Vorname: _____

Name des Kindes: _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte Original unterschrieben retour an die Schulleitung Itschnach.

Bewilligung der Schulleitung

Das folgende Kind/die folgenden Kinder erhält/erhalten bis auf weiteres die Velo-Bewilligung gemäss den oben genannten Bedingungen:

Name, Vorname _____

Itschnach, _____

Schulleitung Itschnach: _____